

512/A(E)I.GP

Eingelangt am: 26.09.2001

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Werner Amon, MBA, Mag. Karl Schweitzer  
und Kollegen  
betreffend Einführung eines Prognoseverfahrens für den Übertritt von der Volksschule in die  
Sekundarstufe I

Ein wesentliches Kennzeichen des österreichischen Schulsystems ist dessen Durchlässigkeit. Bei Erfüllung der bestehenden Leistungskriterien stehen den Hauptschulabsolventen, wie den Absolventen der AHS - Unterstufe, alle weiterführenden Bildungswege offen. Bei den Überritten von der Volksschule in die Sekundarstufe I (AHS - Unterstufe bzw. Hauptschule) weist die Schulstatistik auf große regionale Unterschiede hin: Während österreichweit durchschnittlich ca. 70 Prozent der Volksschulabsolventen eine Hauptschule besuchen, sind es in den Ballungszentren weniger als 50 Prozent. So gingen im Jahr 1999/2000 beispielsweise in Wien 51 Prozent der Volksschulabgänger in die AHS - Unterstufe und nur 49 Prozent in die Hauptschule. Ähnliche Zahlen liegen auch für andere österreichische Großstädte vor.

Angesichts bundesweit einheitlich in den § 28 SchUG und § 40 SchOG geregelter Aufnahme - kriterien für die AHS - Unterstufe bzw. für die Hauptschule sind diese Unterschiede nur schwer erklärbar, aber auch möglicherweise die Ursache unerwünschter Konsequenzen: Schulwechsel und Drop - out - Raten steigen, der Markt für Nachhilfeunterricht wächst und den besonders betroffenen Schulen droht darüber hinaus ein Niveauverlust. Die Bildungspolitik muss sich daher darum bemühen, dass Eltern und ihren Kindern bei der gemeinsamen Entscheidung für die passende Schulform alle dafür notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, um die richtige Entscheidung im Interesse des Kindes zu treffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, die Entwicklung eines Prognoseverfahrens für den Übertritt von der Volksschule in die Hauptschule oder AHS - Unterstufe in Auftrag zu geben, sodass Eltern und Schülern neben dem Abschlusszeugnis der vierten Klasse Volksschule, der Beratung durch Volksschul - , Hauptschul - und AHS - Lehrer, eine weitere Entscheidungshilfe für die passende Schulform zur Verfügung steht.“

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Unterrichtsausschuss zuzuweisen.